

Studien zur mittelalterlichen Klosteranlage

Von Romuald Bauerreiss OSB, München-Andechs

1. Die „Kuh“ im Kloster

Abt Angelus Rumppler von Formbach in Niederbayern († 1513)¹ war einer der besten Vertreter eines frühen christlichen Humanismus, der gerade in Altbayern und im Mittelfränkischen (Eichstätt) leuchtende Vertreter besaß². Das dem Humanismus eigene geschichtliche Interesse ließ auch den lautereren, geistig aufgeschlossenen Abt Angelus zur Feder greifen und ihn eine Geschichte seines Klosters schreiben: *Historia inclyti monasterii sui*³. Das Werk bietet manchen kulturgeschichtlichen Einblick in jene spannungsreiche Zeit der Glaubensspaltung und eines zum Teil verfallenen Klosterwesens. So stand an der Spitze des Klosters Formbach ein Abt, dessen Leben und Charakter es verständlich machten, daß es nicht immer die Schlechtesten im Lande waren, die sich damals von der Kirche abwandten. Denn das Leben der „Verwalter der Kirche“ ist das entscheidende seelsorgerische Moment, nicht das „Wort“ und liturgische Reformen, das das Reich Gottes mitbedingt. Der behäbige Abt war ein Säufer und Fresser mitunter bis in den Morgen hinein, dazu ein Faulenzer und ein niederbayerischer Dickschädel, der nicht den leisesten Widerspruch vertrug, nur Schmeichler um sich hatte und mit schweren Strafen rasch zur Hand war. So erscheint bei ihm ein Gebäudeteil, der im mittelalterlichen Klosterleben bis zur Säkularisation eine Rolle spielte und meines Wissens bisher noch keine zusammenfassende Darstellung gefunden hat, der Klosterkerker.

Er scheint in Formbach eine reine Folterkammer gewesen zu sein:

Multa tormenta contra rationem adhibebat: Compedes, nervi, numellae, pedicae, boia apud illum frequentes fuerunt. Habuit et tormenti genus, quod vaccam nominabant, quo ita alligabatur reus, ut nec stare sedere posset. una manu porrecta altera corpori iungebatur, non poterat una malteri coniungere.

Der Klosterkerker ist ein trauriges Dokument versäumter oder verspäteter kirchlicher Reformen. Er hat in der Regel des heiligen Benedikt bei aller Strenge des mittelalterlichen Strafrechts in dieser grassen Form gewiß kein Fundament⁴ und die Rute in den Händen des humanen St. Benedikt ist gewiß nicht das entsprechende Attribut des Heiligen. Es ist bedauerlich, daß

1) LThK IX (1964), S. 100.

2) Bauerreiß R., Kirchengeschichte Bayerns V, 164.

3) Hrsg. von Pez Bernhard, Thesaurus anecdotorum novissimus, Tomus I, Pars III, Augustae Vindelicorum 1721, S. 451.

4) Vgl. Steidle B., Die Bußpraxis der heiligen Regel (Exkurs II in „Die Regel St. Benedikts), Beuron 1952, S. 207 ff.

die Abschaffung des Klosterkerkers nicht einer kirchlichen, sondern der weltlichen Behörde vorbehalten blieb. 1769 wurde der Klosterkerker nach vorausgegangenen staatlichen Umfragen durch Kurfürst Max Josef wenigstens für die bayerischen Lande abgeschafft. 1771 verbot ihn Maria Theresia, während Strafzellen, die den anderen Zellen gleich waren, weiter bestehen durften.

Der Klosterkerker begegnet im Süden des Reiches schon in Karolingerzeiten⁵. Die *Decreta Lanfranci*⁶ kennen schon einen „Carcer“ und einen „Custos carceri“ wie die *Consuetudines Beccenses*⁷. Die Achner Synode von 816 sieht für Raufbolde in Klöstern den Kerker vor. Die *Murbacher Statuten* berichten⁸:

Decimo capitulo, in quo carcer talis fieri iubetur, ut focus in eo fieri possit. . . .

Der klösterliche Kerker war wohl mithervorgerufen durch die gleiche Strafpraxis der bischöflichen Behörden. Auch der bischöfliche Kerker erscheint schon in den Kapitularien der Karolingerzeit. In unserem Zusammenhang mag darauf hingewiesen werden, daß in dem Kapitulare von Mantua (787?) das geistliche Gefängnis auch „Custodia“ hieß⁹.

Spricht die Regel St. Benedikts ohnehin nicht von einer Einkerkung, so zeigt sich im Klösterlichen Leben auch schon in frühen Zeiten eine Unterscheidung. Nach den Gewohnheiten der Benediktinerabtei Eynsham in Oxfordshire¹⁰ soll „sola rebellio in carcerem mittatur“, für leichtere Fälle soll eine „domus secreta et custodiae apta“ vorhanden sein. Auch die strenge Regel Benedikts von Aniane kennt eine „domus remota“ für leichtere Vergehen¹¹. Auch die Aachener Synode I (Cap. XXIII) will den Kerker nur für jene, die „fugere aut pugnare vel baculis inter se configere voluerunt“. Im Kapitel VII der Statuten des Wilhelm von Hirsau¹²: De rebellis quomodo tractetur erscheint zunächst ein strenger Klosterkerker:

Carcer est, in quem cum scala descenditur nec ostium nec fenestram habet.

Aber die Buß- und Haftzelle soll heizbar sein und die Delinquenten die Möglichkeit besitzen zu arbeiten oder sich zu beschäftigen. Für beide Arten der Haft tritt — was hier von Bedeutung ist — der Name „Custodia“ auf.

Schon früher fiel manchem Bearbeiter von alten Stadtplänen und Stadttopographen die Bezeichnung „Kuhgasse“ auf, die nach Lage und Bedeutung mit landwirtschaftlichen Dingen nichts zu tun haben konnte. Schon der erste und bedeutendste Kenner des Altbayerischen I. H. Schmeller kennt in Regensburg eine „Kuh“. Er führt ein Grafitto in einem dortigen Gefängnis an:

5) MG Capitularia II, 609 (Register): . . . in custodia mittantur.

6) Cocon II, = Hallinger K., Corpus consuetudinum monasticarum II, Siegburg 1963 ff.

7) Cocon IV, 186.

8) Cocon I, 446.

9) MG Capit. I, 1967.

10) Cocon II, 88 ff.

11) Cocon I, 524.

12) Herrgott M., Vetus disciplina monastica, Paris 1726, S. 883.

Ich bin das Kalb, lieg in der Kuh und Kleierl (der Konsistorialrat) ist der Stier dazu¹³.

Für Konstanz wurde in neuerer Zeit die „Kuh“ einwandfrei als bischöfliches Gefängnis nachgewiesen¹⁴. Sie lebt noch weiter in der Bezeichnung „Kuhgässl“ (zwischen unterer Laube und Gerichtsgasse). 1461 ist dort die Rede von einem Magister Heinrich Strauss, der aus der Custodia entflohen ist¹⁵. Bekannter ist die „Kuhgasse“ in München und der darüber sich spannende „Kühbogen“ in der heutigen Salvatorstraße. 1575 ist ein fürstliches Zeughaus am „Khüegässel“ bezeugt¹⁶, eine Schwaige dortselbst „in der Kuh“, womit klar liegt, daß der Kuhname hier mit Landwirtschaft nichts zu tun hat.

Kuh-Gassen finden sich — die Liste will und kann hier keineswegs vollständig sein — auch in Augsburg, Nördlingen, Ulm und Speyer (Kuhtor) Köln u. a. Es muß der Ortsgeschichte überlassen bleiben, sie genauer festzustellen.

Woher stammt aber der Straßename: „in der Kuh“? Daß er mit Butterbergen nichts zu tun hat, wurde schon erwähnt. Auch ist nicht einzusehen, warum bei aller Notwendigkeit der Laktizinen gerade die „Kuh“ mit einer Straße, oft inmitten der Stadt, honoriert werden sollte. Man hat zunächst geglaubt den Namen als Lehnwort aus dem lateinischen „Custodia“ ableiten zu dürfen; wurde ja oben schon gezeigt, daß „custodia“ gerade auch in der kirchlichen Praxis als Bezeichnung für leichtere, aber auch strengere Form der Haft gebraucht wurde. Doch bestehen hier nicht nur einige sprachliche Schwierigkeiten. Der Name hat sich im Deutschen in anderen Formen erhalten wie „Küster“, und „Custodie“ (Niederlassungen der Armutsorden). Näher liegt die Ableitung von dem Folterwerkzeug, das Abt Angelus Rumpel so eingehend beschrieben hat. Folterwerkzeuge mit Tiernamen waren nichts ungebräuchliches wie „Auf den Bock spannen“, usw. Auch die „Geiss“ und der „Esel“ wurden mit derlei Torturen in Verbindung gebracht. So dürfte es doch näher liegen, die Bezeichnung „in der Kuh“ von dem Folterwerkzeug abzuleiten. Bezeichnung eines Raumes nach dem einem dort befindlichen wichtigen Gegenstand ist nichts Ungewöhnliches. Die Geschichte des einzelnen Klosters, wie überhaupt die Geschichte des Klosterkerkers, der in den Baugeschichten wenig erwähnt wird, wäre weiter zu untersuchen¹⁷.

13) Schmeller J. H., Bayerisches Wörterbuch I, München, S. 1215.

14) Schneider Ernst, „Kuh“ als Gefängnisname (Zeitschrift f. d. Gesch. d. Ober-rheins 98 (1950), S. 498).

15) Regesten der Bischöfe v. Konstanz V, Nr. 10, 385.

16) Nunmehr Schneider Gustav, Häuserbuch der Stadt München, II (Kreuzviertel) München 1961, S. 269 — Jörg Kazmaiers Denkschrift (Chroniken der Deutschen Städte XV (1878), S. 428).

17) Angebliche Klosterkerker werden in manchen aufgelassenen Klöstern oft mit einem verächtlichen Blick auf mönchische Barbarei noch gezeigt, z. B. in Maulbronn. Dabei sind diese Kellerräume baugeschichtlich keineswegs in ihrer ominösen Eigenschaft gesichert.